



Haus geschützt – Grundstück gefährdet?



Dr. Marc Handlery, Direktor

Liebe Gebäudeeigentümerin
Lieber Gebäudeeigentümer

Die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) schützt Ihr Eigentum auf drei Ebenen:

- **Vorbeugen** durch Brandschutz und Elementarschadenprävention
- **Helfen** im Ernstfall durch die Feuerwehr
- **Absichern** der finanziellen Folgen durch den Versicherungsschutz

In Graubünden sind alle Gebäude gesetzlich gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Nicht eingeschlossen sind jedoch die Betriebseinrichtung, das Mobiliar oder die Ausstattung.

Diese lassen sich bei privaten Versicherungsgesellschaften absichern. Doch wie steht es bei Schäden an Ihren Grundstücksflächen? Hier lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Denn man unterscheidet zwischen **versicherbaren** und **nicht versicherbaren** Schäden.

Versicherbare Schäden an Grundstücken

Privatversicherungen haben in den letzten Jahren ihr Angebot deutlich ausgeweitet. Ob Garten, Schwimmbad, Zäune oder liebevoll angelegte Bepflanzungen: Für solche Bereiche können Sie heute eine Umgebungsversicherung abschliessen. Auch betrieblich genutzte Flächen wie beispielsweise Lagerplätze, Parkplätze, Golf- oder Tennisplätze können über Betriebsversicherungen versichert werden. Sie entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie diesen zusätzlichen Schutz möchten.

Nicht versicherbare Schäden an Grundstücken

Andere Flächen hingegen – etwa Sömerungsweiden, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Einrichtungen zu ihrer

Erschliessung und Sicherung oder Wald – können üblicherweise nicht privat versichert werden. Kommt es dort zu Elementarschäden, unterstützt die Elementarschadenkasse des Kantons Graubünden (ESK), die von der GVG geführt wird, bei der Wiederherstellung, indem sie Beiträge von 80 % der Kosten leistet.

Versichert ist, wer Risiken prüft

Als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer tragen Sie Verantwortung, Ihr persönliches Risiko zu prüfen. Sie entscheiden selbst, welchen zusätzlichen Versicherungsschutz – über die gesetzlichen Leistungen von GVG und ESK hinaus – Sie wünschen.

Sprechen Sie am besten mit Ihrer Versicherungsgesellschaft über Ihre individuelle Situation.

Wir sind gerne für Sie da, wenn Sie Fragen zu den Leistungen der GVG oder der ESK haben:

GVG: versicherung@gvg.gr.ch

ESK: info@esk.gr.ch

Schützen, bevor es zu spät ist

Starkregen, Überschwemmungen, Murgänge oder auch Lawinen können in kürzester Zeit enorme Schäden an Gebäuden verursachen. Doch viele dieser Schäden lassen sich mit einfachen und wirksamen Massnahmen verhindern.

Die GVG unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr bestehendes Gebäude mit freiwilligen Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren schützen möchten.

Für anerkannte Schutzmassnahmen können wir bis zu 40 % der anrechenbaren Kosten übernehmen. Ob Schutzvorrichtungen an Türen und Fenstern, Lichtschacherhöhungen oder bauliche Anpassungen, bereits kleine Investitionen können Grosses bewirken.

Machen Sie den Naturgefahren-Check auf www.schutz-vor-naturgefahren.ch.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Mehr Sicherheit für Ihre Familie und Ihr Zuhause
- Schadenverhinderung bei Wasser-, Sturz- und Lawinenprozessen
- Finanzielle Unterstützung durch die GVG bei bestehenden Gebäuden, die mindestens zehn Jahre alt sind
- Einfach umsetzbar mit überschaubarem Aufwand



Beratung inklusive

Handeln Sie jetzt, nehmen Sie unsere kostenlose Beratung in Anspruch. Sorgen Sie vor, bevor das Unwetter kommt. Gemeinsam machen wir Graubünden widerstandsfähiger gegen die Naturgefahren unserer Alpenregion.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gvg.gr.ch/beratung-zu-gebauedeschutz

In Klosters schützt ein Klappschott den Eingang zuverlässig vor Wasser.

Mit wenig Aufwand lassen sich so kostspielige Instandsetzungen und lange Ausfallzeiten vermeiden.

(Bild: Yanik Bürkli)



Prämienrechnung 2026

Prämiensatz unverändert tief

Mit ihrer Versicherungsprämie von 17 Rappen je CHF 1'000.00 Versicherungssumme hat die GVG den tiefsten Prämiensatz der Schweiz.

Versicherungsindex – Versicherungswert

Die Versicherungswerte werden jährlich der Entwicklung der Baukosten angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der schweizerische Baupreisindex, Bereich Hochbau, Grossregion Ostschweiz.

Der Versicherungs- und Entschädigungsindex der GVG ist per 01.01.2026 von 144.1 auf 145.4 Punkte erhöht worden. Dies entspricht einer Bauteuerung von 0.9 %. Demgegenüber steht auch eine höhere Leistung im Schadenfall, sodass ein entstandener Verlust vollständig abgedeckt ist.

Weiterhin keine ESK-Abgabe

Auf die Abgabe an die Elementarschadenkasse Graubünden (ESK) wird auch

im 2026 verzichtet. Die ESK leistet Beiträge an die Behebung **nicht versicherbarer Elementarschäden** an Grundstücken und Kulturen von Eigentümern des Privatrechts. Solche nicht versicherbaren Schäden können gemeldet werden unter www.esk.gr.ch. Für telefonische Schadenmeldungen ist die ESK unter 0800 70 01 01 täglich von 07.00–20.00 Uhr erreichbar.

Schäden an versicherbaren Objekten wie z. B. Gebäudeumgebung, betrieblich genutzte Grundstücke, Einfriedungen dürfen von der ESK nicht berücksichtigt werden.

Police

Auf die jährliche Zustellung der Versicherungspolice wird u. a. aus Umweltschutzgründen weiterhin verzichtet. Die indexierten Versicherungswerte der Gebäude sind auf der Rechnung ersichtlich.

Falls Sie eine Police wünschen, melden Sie dies mit der Angabe der Policennummer an versicherung@gvg.gr.ch.

Was ist bei der Gebäudeversicherung versichert?

Versichert ist das Gebäude mit den gebäudevollendenden Einrichtungen. Versichert sind Schäden durch Feuer, Rauch oder Hitze, Blitzschlag, Explosion sowie durch Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Erdbeben, Erdbeben und Rufen (Murgang).

Was ist nicht bei der Gebäudeversicherung versichert?

Nicht gedeckt sind z. B. Schäden durch Leitungsbruch, Wasserinfiltration, Frost, Schneerutsch ohne geeignete Schneefangvorrichtung. Nicht versichert sind z. B. betriebliche Einrichtungen, betriebliche Elektroinstallationen, Fahrhabe, Mobiliar, Mehr-

kosten wegen beschleunigter Wiederherstellung, Lebenshaltungskosten, Betriebsunterbruch- oder Mietzinsausfall, Schäden am Grundstück. Nicht versichert sind zudem Erdbebenschäden.

Was ist der GVG zu melden?

Wertvermehrende Umbaukosten können Sie uns telefonisch oder auf unserer Website zur Versicherung anmelden. Über Investitionen, für welche eine Baubewilligung notwendig ist, wird die GVG von den Gemeinden orientiert und die Versicherungsdeckung ist automatisch gewährleistet. Informationen über Adressänderungen, Verwaltungsänderung, Beendigung der Bauarbeiten (Neu- oder Umbauten) können Sie melden an versicherung@gvg.gr.ch.

Haben Sie Anregungen oder Fragen?

Melden Sie uns, wenn Sie Fragen haben, Serviceleistungen vermissen oder die GVG solche aus Ihrer Sicht besser erbringen könnte. Bitte senden Sie Ihr Anliegen per Mail an info@gvg.gr.ch oder kontaktieren Sie uns per Telefon unter **081 258 90 00**.

Schadenfall – was tun?

1 Sofortmassnahmen einleiten

Treffen Sie alle notwendigen Massnahmen, um weitere Schäden zu vermeiden (z. B. Wasser auspumpen, Notabdeckungen anbringen, Räume austrocknen). Diese Massnahmen dürfen sich ausschliesslich auf die Schadenminderung beschränken.

2 Schaden dokumentieren

Erstellen Sie aussagekräftige Fotos des Schadens – sowohl Übersichtsaufnahmen als auch Detailbilder der betroffenen Gebäudeteile. Eine vollständige Dokumentation erleichtert uns die Schadenbeurteilung erheblich.

3 Offerten einholen und einreichen

(nicht in jedem Schadenfall notwendig) Nach Ihrer Schadenmeldung informieren wir Sie, ob wir Offerten benötigen oder ob der Schaden direkt behoben werden kann. Lassen Sie Reparaturofferten durch geeignete Fachbetriebe erstellen und übermitteln Sie uns diese zur Prüfung. Nehmen Sie – abgesehen von den Sofortmassnahmen – keine Veränderungen vor, die die Beurteilung des Schadens erschweren. Mit der Reparatur darf erst nach unserer Kostengutsprache begonnen werden.

4 Weitere Versicherungen informieren

Falls neben dem Gebäude auch weitere versicherte Werte betroffen sind, informieren Sie bitte auch Ihre private Versicherung (z. B. Hausrat-/Fahrhabe, Hausumgebung, Gebäudewasserschaden, Betriebsunterbruch etc.).

5 Reparatur nach Kostengutsprache

Sobald Sie unsere Kostengutsprache erhalten haben, können Sie mit der Behebung des Schadens beginnen und die Unternehmen mit der Ausführung der Arbeiten beauftragen.

6 Rechnung begleichen und Rückerstattung erhalten

Begleichen Sie die Rechnungen und reichen Sie uns diese zusammen mit Ihrer Zahlungsadresse (IBAN) ein. Sie erhalten die Wiederherstellungskosten abzüglich eines allfälligen Selbstbetrags erstattet.